

## **Tourenreglement SC Grabserberg «Tourengruppe»**

### **1. Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement gilt für sämtliche Skitouren und Sommertouren, welche vom SC Grabserberg angeboten werden.

### **2. Tourenchef**

Das Tourenwesen Winter und Sommer des SC Grabserberg obliegt dem Tourenchef, der von der Mitgliederversammlung gewählt ist. Dieser ist Mitglied im Vorstand des SC Grabserberg.

### **3. Struktur**

Die Tourenleiter (TL) des SC Grabserberg unterstehen dem Tourenchef. Der Tourenchef stellt die Aus- oder Weiterbildung der Tourenleiter gemäss diesem Reglement sicher. Der Tourenchef sorgt dafür, dass jede Tour durch einen geeigneten TL geführt wird. Der TL kann kurzfristig bestimmt werden. Er muss nicht zwingend Mitglied des SC Grabserberg sein.

### **4. Tourenprogramm**

Das Tourenprogramm enthält Skitouren und Sommertouren. Das Tourenprogramm wird jeweils bis Ende Oktober erstellt. Es wird auf der Homepage und in der Einladungsbroschüre zur HV veröffentlicht.

Das Tourenprogramm zeigt:

- die Daten, an denen eintägige Skiclubtouren angeboten werden
- Daten und Destinationen der mehrtägigen Skitouren

Das Tourenprogramm wird gemeinsam mit allen Tourenleitern erstellt. Die letzte Entscheidungskompetenz liegt beim Tourenchef.

Die Touren werden in einem sinnvollen Anmeldesystem (z.B. Doodle) ausgeschrieben. Je nach Teilnehmerzahl kann der TL die Tour anpassen oder ändern.

Eintägige Tourenziele können kurzfristig und in Absprache Tourenchef / Tourenleiter unter Berücksichtigung der aktuellen Schnee- und Wetterverhältnisse festgelegt werden. Bei Änderung der Tour darf der Schwierigkeitsgrad nur in Absprache mit dem Tourenchef erhöht werden. Die angemeldeten Teilnehmer sollten den Höhenmetern und der Dauer der Tour gewachsen sein.

Eintägige Tourenziele und andere organisatorische Informationen werden den potenziellen Teilnehmern vor Tourenbeginn zeitgerecht über einen Medienkanal bekannt gegeben.

Auf dem gleichen Informationskanal wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden im Voraus über die Höhenmeter, die Schwierigkeit und die Ausrüstung informiert sind.

Mehrtägige Destinationen und Tourenziele werden organisatorisch schriftlich / per Mail kommuniziert. Die Teilnehmenden erhalten Informationen über Höhenmeter, Schwierigkeit und Ausrüstung der geplanten Touren.

Das Tourenprogramm berücksichtigt die Wünsche und Leistungsfähigkeit möglichst vieler Mitglieder.

### **5. Anforderungen an die Tourenleitung**

Die Tourenleitung verfügt in der Regel über mindestens eine gültige SAC, J+S- oder esa-Skitourenleiter-Ausbildung.

Der Tourenchef kann ausnahmsweise auch TL ohne Skitourenleiterausbildung bestimmen, sofern diese ausreichend Routine und Erfahrung für die Führung der Skitour mitbringen.

*Die TL müssen den jährlichen internen Lawinenkurs besuchen. Ausnahmen erfolgen in Absprache mit dem Tourenchef.*

### **6. Tourenleitung**

Entscheidung über die Durchführung, das Tourenziel und die Routen fällt jeweils der für die Tour verantwortliche TL. Er spricht sich mit dem Tourenchef ab.

Die TL bereitet die Tour vor. Insbesondere befasst er sich mit der aktuellen Lawinensituation, den Wetterbedingungen und der Gruppenzusammensetzung.

Die Grösse der Gruppe obliegt dem TL.

Der TL entscheidet selbst, ob er noch weitere TL zur Unterstützung braucht. (Gruppenzusammensetzung)

Der TL entscheidet über Alternativziele, Routenwahl oder über den Abbruch einer Tour. Er ist gegenüber sämtlichen Teilnehmenden weisungsberechtigt. Sind mehr als ein TL auf der Tour anwesend, so sprechen sie sich gegenseitig ab. Die letzte Entscheidungskompetenz hat, der für die Tour bezeichnete Tourenleiter.

Der TL hat nach Beendigung der Tour dem zuständigen Tourenchef einen kurzen Bericht über die Tour abzugeben. Nicht durchgeführte Touren sind ebenfalls dem Tourenchef zu melden.

Bei besonderen Vorkommnissen sowie Unfällen ist der Tourenchef umgehend zu informieren.

## **7. Teilnehmende**

Der TL notiert zu Beginn der Tour die Teilnehmenden mit Namen, Adresse, Notfallnummer (Bezugsperson) und nimmt die Liste auf die Tour mit. (wird anfangs Saison abgegeben)

Teilnehmende müssen Mitglied des SC Grabserberg sein und den jährlichen internen Lawinenkurs (oder einen adäquaten Kurs) besucht haben. Für Ausnahmen wie Schnuppertouren usw. liegt die Entscheidung beim TL. Der TL kann Teilnehmende von der Tour ausschliessen, sofern ihre Ausrüstung nicht komplett ist oder falls klare Indizien bestehen, dass Teilnehmende der Tour nicht gewachsen sind.

Die Teilnahme an einer Skiclubtour erfolgt auf eigenes Risiko. Eine zivilrechtliche Haftung kann gegenüber dem Skiclub und ihren TL nicht geltend gemacht werden. Seitens des Skiclubs besteht kein Unfallversicherungsschutz. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Die Teilnehmenden haben gegenüber sich selbst Rechenschaft darüber zu geben, ob sie den Anforderungen an die Tour bei den gegebenen Verhältnissen in psychischer und physischer Hinsicht gewachsen sind (Eigenverantwortung).

Alle Teilnehmenden haben sich den Anordnungen des TL unterzuordnen.

Die TL sind berechtigt, vor mehrtägigen Touren eine angemessene Vorauszahlung beispielsweise für Hotelreservationskosten o.ä. zu verlangen. Sofern die Tour nicht durchgeführt werden kann, wird der einbezahlte Betrag, unter Abzug der aufgelaufenen Kosten, zurückbezahlt.

Auf Skitouren ist das Tragen von Lawinenverschütteten-Suchgeräten obligatorisch. Ebenfalls hat jede teilnehmende Person eine Lawinenschaufel und eine Lawinsonde bei sich. Das Tragen des Helmes ist freiwillig, wird aber empfohlen.

Die Trennung einzelner Teilnehmer von der Tourengruppe während der Tour ist nur mit Einwilligung des TL und nur in begründeten Fällen möglich. Die Verantwortung tragen die austretenden Teilnehmenden.

### **8. Spesen**

Der SC Grabserberg entschädigt die Aufwendungen für die Tourenleitung mit insgesamt CHF 1'000 / Jahr. Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Spesenentschädigung ist der Tourenchef verantwortlich.

### **9. Genehmigung**

Dieses Reglement wird vom Vorstand genehmigt und kann jederzeit von ihm abgeändert werden.

Erstellt:

Grabs, 26. September 2021 / Martin Breitschmid, Tourenleiter SC Grabserberg

Genehmigt:

Vorstand des SC Grabserberg am 16. Oktober 2021

SKICLUB GRABSERBERG

Der Vorstand